



Antrag

der Fraktion der AfD

Familienfreundliches Schleswig-Holstein – Familien durch direkte Darlehen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- I. Die Familie bildet das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist die erste Form menschlichen Zusammenlebens und damit zugleich Grundlage aller sozialen Gemeinschaften. Ihre Förderung liegt im besonderen Interesse des Landes.
- II. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die von Hartz-IV-Leistungen abhängig sind, wächst. Auch in Schleswig-Holstein steigt das Armutsrisiko für Familien mit zunehmender Kinderzahl an. Dieser Entwicklung ist mit geeigneten Maßnahmen sowohl indirekter als auch direkter Familienförderung entgegenzuwirken.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, als eine Maßnahme direkter Familienförderung für Eltern nach der Geburt eines ersten Kindes aus Landesmitteln ein zinsloses Darlehen von € 5.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlungsverpflichtung wird mit der Geburt eines zweiten Kindes in Höhe eines Drittels erlassen. Mit der Geburt eines dritten Kindes entfällt die Rückzahlungsverpflichtung vollständig.

Begründung:

Das Armutsrisiko für Kinder ist in Familien ab drei Kindern signifikant höher als in kleineren Familien. Zinslose Darlehen unterstützen Eltern dabei, die finanziellen Herausforderungen, die mit der Geburt eines bzw. weiterer Kinder verbunden sind, zu bewältigen. Das Angebot zinsloser Darlehen ist demnach als vorbeugende Maßnahme einzuordnen.

Sowohl das zinslose Darlehen selbst als auch die Reduzierung bzw. der Erlass der Rückzahlungsverbindlichkeiten sind ein deutliches Zeichen einer Willkommenskultur für Neugeborene in Schleswig-Holstein, das bereits vorhandene direkte und indirekte Hilfen für Familien flankieren soll.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion